

um sich ihrer Kritik zu entziehen, möge eine kurze Uebersicht der beiden angeblichen Constantinischen Privilegien klarlegen. In der Adresse ist als 'Titel des Empfängers, des Erzbischofs Brithwald von Canterbury, das ganz ungewöhnliche 'primati' gebraucht. Dass die Bezeichnung 'fratri', 'coepiscopi' und ein ihr beigefügtes Prädikat wie 'venerabili' oder 'dilectissimo' fehlt, brauchte nicht unbedingt Verdacht zu erregen; ebenso wenig die Voranstellung des Papstnamens und Titels¹. Im ersten Privileg Constantins fehlt die auch für das ältere Papstprivileg so gut wie unbedingt vorauszusetzende Arenga. Als Motiv für die Gründung und Privilegierung des Klosters führt die Narratio eine von Ecgwin, dem Petenten, erlebte Vision der Jungfrau Maria an; Erwähnung von Visionen in Urkunden aber gehört zu den sichersten Kennzeichen der Fälschung. Die Narratio enthält verschiedentlich Anklänge an die in Papsturkunden unmögliche Reimprosa. Die Bezeichnung des Erzbischofs von Canterbury als 'summus pontifex patriae', seine Berufung zum Richter in innern Gefahren des Konvents gehört nach Wortlaut und Inhalt zu den Unmöglichkeiten. Wenn der Abt des Klosters 'canonice et sine aliqua exactione' geweiht werden soll, so verraten sich diese Forderungen als Schlagworte aus der Zeit des Investiturstreits. Unerhört ist die Herrschaft des Abts als 'monarchia' bezeichnet. Auch die Bezeichnung eines Bischofs, des von Worcester, als 'praesul' seines Bistums ist in echten Zeugnissen des 8. Jh. wohl kaum zu belegen.

Ganz unkanzleigemäss ist das Eschatokoll. Es fehlt die Scriptumzeile; davon übrig geblieben scheint das Wort Scripta, als vielleicht einziger Anhaltspunkt, dass dem Fälscher überhaupt ein älteres Privileg — unbestimmter Zeit, aber wohl Anfang des 12. Jh. entstanden — vorlag. Es fehlt die Salutatio finalis. Die Datierung nennt als einziges Zeitmerkmal Inkarnationsjahre, die erst seit Johann XIII. 962, ständiger erst im 11. Jh. in Papsturkunden vorkommen. Auch ist Ortsangabe vorhanden, die auf die Zeit des beginnenden Aufenthaltswechsels der Kurie Ende des 11. Jh. hinweist. Endlich zeigt das erste Privileg Papst-

1) In den Briefen Gregors III. und des Zacharias an Bonifatius MG. Epp. III, 293, n. 45; 299, n. 50; 302, n. 51; 313, n. 57; 315, n. 58; 323, n. 60; 356, n. 80; 369, n. 87 ist überall der Papstname nachgestellt; ebenso aber auch in den Schreiben des Zacharias an Witta von Buraburg und Burchard von Würzburg S. 306 f., n. 52, 53; dagegen ist der Papstname vorangestellt in den beiden als Privilegien ausgefertigten Urkunden S. 373, n. 88, S. 374, n. 89.